

Stadt Bad Nauheim Dez I Postfach 1669 61216 Bad Nauheim

Bürgermeister

Klaus Kreß

Zimmer 1.17 · 1.0G

Gebäude Parkstraße 36-38

Tel. +49 (0)6032 343-200

Fax +49 (0)6032 343-276

klaus.kress@bad-nauheim.de

An die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

13. September 2022

Beantwortung der undatierten Anfrage der SPD-Fraktion "Steuerung mittels kommunaler Unterstützung zur nachhaltigen Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in den Stadtteilen"

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die oben genannte Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Anfragen:

- 1. Vergleich Bad Nauheim 2012 und 2022:
 - Anzahl der landwirtschaftlich tätigen Betriebe?
 - Landwirtschaftlich genutzte Flächen insgesamt?
 - Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Co2 ausgleichendem Anbau?
 - Art und Umfang landwirtschaftlich genutzter Gewerbeflächen?
 - Nach Stadtteilen Umfang von nicht landwirtschaftlich genutzten Grünflächen insgesamt und in städtischem Eigentum?
- 2. Welches Konzept verfolgt der Magistrat bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen in den Stadtteilen:
 - Vorgaben?
 - Maßnahmen?
 - Finanzieller Aufwand?
- 3. Gibt es einen geregelten Austausch mit den örtlich tätigen und ansässigen Landwirten zwecks Unterstützung und Koordination bei zukunftsorientierten Anbau- und Kooperationsstrategien?

- 4. Welche Maßnahmen ergreift und plant die Stadt um die Landwirtschaft sowie die Grünflächen in den Stadtteilen zu sichern und zu beeinflussen. Im Interesse:
 - Der regionalen Versorgung?
 - Von Energieeffizienz und Energiegewinnung?
 - Der Sicherung von Wasserreserven?
 - Der Co2 Reduktion:

Zu 1.: Vergleich Bad Nauheim 2012 und 2022:

- Anzahl der landwirtschaftlich tätigen Betriebe?
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen insgesamt?
- Landwirtschaftlich genutzte Flächen mit Co2 ausgleichendem Anbau?
- Art und Umfang landwirtschaftlich genutzter Gewerbeflächen?
- Nach Stadtteilen Umfang von nicht landwirtschaftlich genutzten Grünflächen insgesamt und in städtischem Eigentum?

Anzahl der landwirtschaftlich tätigen Betriebe: 2010: 47 2020: 38 Landwirtschaftlich genutzte Flächen (insg. In ha): 2010: 1.803 2020: 1.761

Die Daten sind nur von 2010 und 2020 vorhanden und nicht von 2012 und 2022. Art und Umfang landwirtschaftlich genutzter Gewerbeflächen:

- Drei aktuell noch nicht verkauften Gewerbegrundstücke "Erweiterung Gewerbegebiet Auf dem Schützenrain" werden von einem Landwirt für die Heugewinnung (Mahd) genutzt.
- Im Regionalen Flächennutzungsplan 2010 standen insgesamt 33 ha an potenzieller gewerblicher Zuwachsfläche zur Verfügung. Davon sind derzeit noch rd. 9 ha nicht entwickelt. Bis auf kleine innerörtliche Restflächen die brachliegen oder temporär genutzt werden, werden die noch verfügbaren Gewerbeflächen landwirtschaftlich genutzt.
- Landwirtschaftliche Nutzungen in Gewerbegebieten kommen i. d. R. nicht vor. In Bad Nauheim gibt es die Sonderform des Sondergebiets "Rosenanbau". Dabei handelt es sich allerdings um eine tendenziell gewerbliche Nutzung auf einer landwirtschaftlichen Fläche. Denkbare Nutzungen in Gewerbegebieten wären holzverarbeitende- und landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeitende Betriebe (z. B. Mühlen) oder auch gewerbliche Pferdehaltung.
- Der Umfang nicht landwirtschaftlich genutzter Grünflächen (nach Stadtteilen) insgesamt und in städtischem Eigentum kann nur überschlägig für einzelne Flächenkategorien und nicht in der Entwicklung über die vergangenen Jahre dargestellt gesamtstädtisch werden. Die Stadt verfügt über 64 ha städtische Grünflächen in Parkanlagen. Davon entfallen allein 28,7 ha auf den Kurpark. Darüber hinaus verfügt die Stadt über 7,5 ha Friedhofsflächen. Auf 244 ha Grünfläche kommt der städtische Wald. Die kommunalen landwirtschaftlichen Flächen sind nicht unterschieden nach Acker- und Wiesenflächen im Geoinformationssystem erfasst.

Zu 2.: Welches Konzept verfolgt der Magistrat bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Flächen in den Stadtteilen:

- Vorgaben?
- Maßnahmen?
- Finanzieller Aufwand?

Die Ziele der Verteilung kommunaler landwirtschaftlicher Flächen (Verkauf / Verpachtung) sind:

- Existenzsicherung der bestehenden Bad Nauheimer Betriebe
- Gerechte und ortsnahe Zuteilung von Flächen

Darüber hinaus hat die Stadt Bad Nauheim bisher nicht konzeptionell auf die Flächennutzung eingewirkt. Die in dieser Hinsicht zuständigen Behörden sind dem Wetteraukreis oder übergeordneten Stellen zugeordnet.

Zu 3.: Gibt es einen geregelten Austausch mit den örtlich tätigen und ansässigen Landwirten zwecks Unterstützung und Koordination bei zukunftsorientierten Anbau- und Kooperationsstrategien?

Es ist bisher nicht die direkte Aufgabe der Stadt gewesen, die kommunale Landwirtschaft zu beraten und konzeptionell zu unterstützen. Dementsprechend verfügt die Stadtverwaltung nicht über das zu diesem Zweck notwendige Knowhow. Dies ist bei den entsprechenden Behörden der Kreisverwaltung (Landwirtschaftsamt, Umweltbehörden, etc.) sowie den übergeordneten Instanzen angesiedelt. Wir verfolgen als Stadt jedoch den klaren Ansatz der ganzheitlichen Nachhaltigkeit, der auch das Thema regionaler Lebensmittelproduktion und nachhaltigen und klimafreundlichen Anbauweisen vor dem Hintergrund unseres Zuständigkeits- und Einflussbereichs mitdenkt. Wir sind im direkten Austausch mit den Zuständigen der Biomodellregion des Wetteraukreises um das Thema gemeinsam und überregional anzugehen. Eine Zertifizierung zur Biostadt wird momentan geprüft.

Im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie, die gemeinsam mit der Stadtbevölkerung und anderen Stadtakteuren entwickelt wird, werden Möglichkeiten der Förderung von biologischen und somit CO₂-ausgleichenden Anbau, Hofläden, Permakulturanbau, Urban Farming aber auch die multifunktionale Nutzung von langwirtschaftlichen Flächen (z.B. Agro-Solar) diskutiert und deren Wirkungsgrad sowie Finanzierbarkeit geprüft. Da wird es auch darum gehen, mit Vertretern des Kreises, des Landes und des Berufsstandes der Landwirte gemeinsame Lösungen zu finden.

Zu 4.: Welche Maßnahmen ergreift und plant die Stadt um die Landwirtschaft sowie die Grünflächen in den Stadtteilen zu sichern und zu beeinflussen. Im Interesse:

- Der regionalen Versorgung?
- Von Energieeffizienz und Energiegewinnung?
- Der Sicherung von Wasserreserven?
- Der Co₂ Reduktion:

Die Kommune sichert über die formellen und informellen Instrumente der Stadtentwicklung ein möglichst konfliktarmes Nebeneinander der verschiedenen Flächennutzer. Ein planerischer Eingriff in das Stadtgefüge unterliegt dementsprechend immer einem umfassenden Abwägungsprozess.

Ein Beispiel: Wird für ein Neubaugebiet eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen notwendig, werden im Planungsprozess eine Vielzahl von Sachverhalten geprüft und abgewogen (die folgende Aufzählung umfasst nur einige Themen aus einem umfassenden Katalog):

- Ist eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen notwendig oder können andere Flächen (z. b. Brachflächen) genutzt werden?
- Sind umwelt- und artenschutzrechtliche, umwelt- und klimaschutzrechtliche Restriktionen vorhanden?
- Sind Landwirte (existenziell) betroffen? Wie kann ein Ausgleich erfolgen?
- Ist eine Erschließung wirtschaftlich vertretbar möglich?
- Wie steht es um die Verträglichkeit der neuen Nutzung im Verhältnis zu benachbarten Nutzungen?
- Erst wenn im Kontext der Gesamtabwägung / -bilanzierung das Ergebnis zugunsten der neuen Nutzung tendiert, ist ein Eingriff in die landwirtschaftliche Fläche sinnvoll.

De facto spielen die regionalen Landwirte für die regionale Versorgung nur eine marginale Rolle. So werden beispielsweise nur knapp 2 Prozent der in der Rhein-Main-Region vermarkteten Eier auch in der Region produziert. Dennoch steigt das Interesse an regionalen Produkten. Die Landwirte können zudem einen wertvollen Beitrag zur Nahversorgung leisten. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Stadtverwaltung Konzepte der Regionalen Vermarktung zum Beispiel in Form von Hofläden, temporären Ständen oder Kooperationskonzepten.

Die Stadtwerke Bad Nauheim sind an der Erschließung von Potenzialen der regionalen Energieversorgung sehr interessiert. Dies kann u. a. über Windkraft- oder Solaranlagen erfolgen. Unweigerlich führt die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für die Energieversorgung zu Einschränkungen derer landwirtschaftlicher Nutzungsmöglichkeiten. Die Vor- und Nachteile müssen im Planungs- und Genehmigungsprozess abgewogen werden. Nachteilig wirkt sich dabei für die Energieversorgung aus, dass die Wetterauer- und Bad Nauheimer Böden eine vergleichsweise hohe Bodenwertigkeit haben und aufgrund der topographischen und landschaftsräumlichen Gegebenheiten gut zu bewirtschaften sind. Sogenannten Grenzertragsflächen sollte Vorrang eingeräumt werden.

Bewässerungsintensive landwirtschaftliche Erzeugnisse bedürfen vermehrt einer zusätzlichen Wasserzufuhr. Die Genehmigungsbehörde eventueller Wasserentnahmen aus Fließ- und Grundwässern ist nicht die Stadt, sondern ebenfalls die übergeordneten Behörden beim Wetteraukreis und RP Darmstadt.

Im Zuge der Bad Nauheimer Nachhaltigkeitsstrategie und des Klimaschutzkonzepts sind Projekte und Beratungsmaßnahmen zur CO2-Einsparung im Bereich der Landwirtschaft mitgedacht und befinden sich in Prüfung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Kreß Bürgermeister

ars